



«Behinderung hat viele Gesichter»

Einblick

in die Arbeit der Fachstelle Studium und Behinderung – gestern, heute, morgen

Olga Meier-Popa, Dr. phil.

Leiterin der Fachstelle Studium und Behinderung, FSB

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Behinderungen
2. Aus der Geschichte der FSB
3. Auftrag – Herausforderungen
4. Was wir in den letzten zehn Jahren erreicht haben
5. Zukunftsthemen





1. Einleitung: Behinderungen

Video «Studieren mit Sehbehinderung»

<http://www.uzh.ch/news/articles/2013/mit-rollstuhl-ins-seminar.html>

Jede Situation von Behinderung ist individuell geprägt.

Sie ist das Ergebnis der komplexen Interaktion zwischen

- Individuum mit gesundheitlichem Problem / Funktionsbeeinträchtigung
- Umweltbedingungen – in einer bestimmten Situation.

Disability Statement der UZH:

«Eine Beeinträchtigung der Mobilität, des Hör-, Seh- oder Sprechvermögens, eine chronische oder psychische Krankheit, eine spezifische Lernbehinderung wie Dyslexie, Asperger- oder Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom kann u.U. die Partizipation [der Betroffenen zum Studium] negativ beeinflussen.»

<http://www.disabilityoffice.uzh.ch/policies/principles.html>



2. Aus der Geschichte der FSB – Teil 1

1972 – Psychologische Beratungsstelle beider Zürcher Hochschulen
(als Antwort auf die Forderungen der 68er- Bewegung)

1973 – Institut für Sonderpädagogik (ISP) der UZH (heute integriert im IFE)

1976 – Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung (BSB) am ISP unter
der Leitung von Prof. Gerhard Heese

1976 – 1996 **Lösungen in individuellen Situationen**

- Sensibilisierungsarbeit, Organisation von Unterstützung, ressourcenorientierter Ansatz
- Einbezug der betroffenen Studierenden: die (Mittwoch-)Treffe
- Universitätsführer für Behinderte mit Gebäudezugänglichkeiten, Ansprechpersonen und spezielle Einrichtungen für Betroffene (zuerst Print, erst Auflage 1980 (!), 1998 online)



2. Aus der Geschichte der FSB – Teil 2

1996: Internationale Fachtagung zum 20-jährigen Jubiläum „behinderte Studierende - behindertes Studium?“ (Prof. Judith Hollenweger)

→ Deutschland, Österreich, USA: gesetzliche Bestimmungen, Behindertenbeauftragte und grosse Beratungsstellen sowie Organisationen der betroffenen Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

1996 – 2001

Kampagne „behindert sein bedeutet immer auch behindert werden“ (Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit)

1998: Bundesverfassung, Art. 8 Rechtsgleichheit (Diskriminierungsverbot)

2000-2002 Verhandlungen für die Zentralisierung der Beratungsstelle

2003 Eingliederung der BSB in die Zentralen Dienste, KOL-E-9/10 (40 Stellenprozent)



2. Aus der Geschichte der FSB – Teil 3

Relevante Ereignisse 2003 -2004

- Das Bundesgesetz für die Beseitigung der Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) tritt am 1. Januar 2004 in Kraft
 - Definition Behinderung und Benachteiligung
 - Basis für weitere Gesetzgebungen
- Die ICF Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (Behinderung als Umschreibung einer Situation) wird von der WHO (2003) verabschiedet
- Die erste Befragung der Studentenschaft der UZH zum Thema Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (2003/2004)
 - siehe Folien 7 und 8



2. Aus der Geschichte der FSB – Teil 4a

Befunde der nationalen Studie

„Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen“
(NFP-Projekt) von Judith Hollenweger et al (2005, Verlag Rüegger)

- 12,7% der Studierenden deklarieren eine Behinderung oder chronische Erkrankung; vielfältige Gruppe
- Die Hälfte berichtet über Erschwerungen bei der Ausübung von studienrelevanten Aktivitäten
- kein Zusammenhang zwischen dem Schweregrad der Beeinträchtigung und der Auswirkung auf Studium
- Der gekonnte „Umgang mit der (eigenen) Behinderung“ wird häufig als unterstützender (fördernder) Faktor genannt
- Hindernisse: komplizierte Unterstützungssysteme hochschulintern und -extern, fehlendes behinderungsspezifisches Wissen und Vorurteile



2. Aus der Geschichte der FSB – Teil 4b

Empfehlungen der Studie von J. Hollenweger

- Ein Konzept von Behinderung, das auf der ICF basiert (Gesundheitsproblem → studienrelevante Auswirkungen → Unterstützungsbedarf). Ziel: Partizipation
- Einmalige Abklärung betreffend den notwendigen Studienanpassungen
- Die Prüfung der baulich-technischen und studienbezogenen Hindernisfreiheit jeder Hochschule
- Eine zentrale, unabhängige, überregionale Stelle für Information und Beratung

Diese Befunde und Empfehlungen vom 2005 dienten als Eckpfeile für die Entwicklung der FSB.

Aktuelle Untersuchungen (ZHAW 2010) kommen zu ähnlichen Resultaten.



3. Auftrag ...

Auftrag: den ZUGANG der Menschen mit Behinderung zum Studium an der UZH ermöglichen

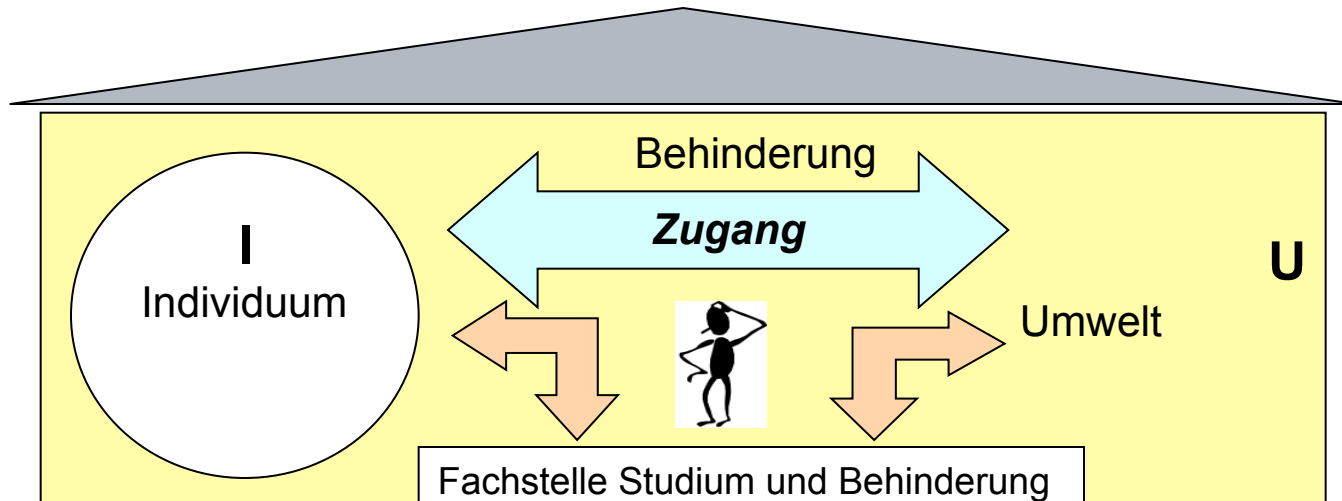
- Benachteiligungsquellen identifizieren, vermeiden bzw. beseitigen, d.h. entsprechende Rahmenbedingungen an der UZH schaffen
- Den Zugang jedes einzelnen Individuums (sprich Mensch mit Behinderung) ermöglichen.

Information, Beratung,

Abklärung und Beantragung ggf. Organisation der Anpassungen und Unterstützung (Nachteilsausgleich), unterstützende Dienste
→ ENABLE

Die FSB vermittelt zwischen den Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen mit Behinderung und den Studienanforderungen an der UZH.

3. ... Rolle ...



Der ZUGANG und die BEHINDERUNG sind wie zwei Seiten einer Medaille.



3. ... Herausforderungen

- Dynamische Komplexität
- Das Thema hat noch keine Vertretung auf bildungspolitischer Ebene
- Die Vielfalt der Situationen:

Wer gehört zur Gruppe „Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung“ und hat Anspruch auf „den Nachteil ausgleichende“ Studienanpassungen und Unterstützung?

- Verschachtelte Unterstützungssysteme intra- und extrauniversitär



4. Was wir in den letzten zehn Jahren erreicht haben (1)

- a. die gute Arbeit der Vorgänger/innen fortgesetzt (auch die FSB-Treffs 😊), Empfehlungen von 2005 umgesetzt
- b. Hunderte von Lösungen in individuellen Situationen, Hunderte von Studierenden beraten und begleitet
→ statistisch acht Kategorien
- c. praktische Hilfe: Assistenzdienst für studienrelevante Aktivitäten, Anschaffung von Studienliteratur im Digitalformat, Organisation von Prüfungen unter besonderen Bedingungen
- d. Massnahmen für die Verbesserung der baulich-technischen Hindernisfreiheit: u.a. Eurokey, höhenverstellbare Pulte. Dazu gehört auch der UZH-Guide uniability.uzh.ch (Lancierung 30.05.13)



4. Was wir in den letzten zehn Jahren erreicht haben (2)

- e. Schritte Richtung digitale Zugänglichkeit: Helen Zimmermann testet die Internet-Auftritte und Anwendungen an der UZH,
→ Kurs Accessibility@UZH (Juni und November 2013)
- f. Disability Statement (siehe Folie 1)
- g. Grundlage für die Gewährung von den Nachteil ausgleichenden Massnahmen (Nachteilsausgleich): der Paragraph 17 in der Verordnung für die Zulassung zum Studium (VZS) an der UZH (2011)
- h. Kommission Studium und Behinderung: Antrag Gleichstellungsklausel in der Universitätsordnung



5. Zukunftsthemen

- Weiterhin Bewusstseinsbildung / Sensibilisierung
- Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit erreichen
- Nebst 1:1-Interventionen auch vorbeugende Gruppenveranstaltungen
- Mainstreaming disability
- Dazu Netzwerk mit anderen Hochschulen
→ Ziel: Vertretung der Thematik



Ein grosses DANKE SCHÖN an

Anwesende, Leserschaft

Ratsuchende Studierende und Studieninteressierte

Betroffene Absolventen und Absolventinnen

Zahlreiche Personen und Stellen der UZH, welche die Tätigkeit der FSB
unterstützt haben und unterstützen

Ein besonderer Dank an:

Maximilian Jaeger, Helen Zimmermann, Peder Pfister, Olga Manfredi,
Erich Otto Graf,
die Mitglieder der Kommission Studium und Behinderung und
last but not least
Claudia Hiestand und dem Team der Fachstelle,
inklusive studentische Hilfskräfte.